**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie** Tel.: 90227-5250

Abteilung Jugend und Familie

Geschäftsstelle des UA-Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen des LJHA

|  |
| --- |
| **Sitzung des Unterausschusses Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen des LJHA am 10.03.2023** **Ergebnis-Protokoll** |
|  |
| Beginn: 9:00 Uhr | Ende: 10:40 Uhr  |
| Videokonferenz |
|  |
| Anwesenheit siehe Teilnehmerliste |
| Sitzungsleitung: Frau Lingens |
| Protokoll: Frau Falk  |
|  |
| **Tagesordnung:**1. **Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**
2. **Protokollkontrolle**

 **3. Aktuelles (BE: Fr. Kleineidam)** **4. Maßnahmen aus dem GKG- aktueller Stand (BE: Fr. Kutschera/Fr. Böhringer)** **- Sprachkitas- aktueller Bericht zur Übernahme durch das Land Berlin (BE: Fr. Mina)** **5. Überblick über das BEOKiz Verfahren und den Stand der Erprobung (BE: Fr. Mina)** **6. AG QVTAG –aktueller Sachstand (BE: Fr. Mina)** **7. Bericht über den Jugendgipfel mit Schwerpunkt auf die Mittel für Elternarbeit und Kitasozialarbeit** **(BE: Fr. Dr. Geisler)** **8. Verschiedenes**  |
| TOP | BE | Inhalt | Ergebnis- / Auftragslage |
| **1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung** | Fr. Lingens | Frau Lingens begrüßt alle Teilnehmer\*innenDer Top 4 wird vorgezogen.  |  |
| **2. Protokoll-kontrolle** | Fr. Lingens | Die Protokollkontrolle wird in die nächste Sitzung des Unterausschusses verlegt.  |  |
| **4. Maßnahmen aus dem GKG** | Fr. KutscheraFr. Böhringer | Fr. Böhringer und Fr. Kutschera berichten über den jetzigen Stand zum Gute Kita Gesetz.Die meisten Maßnahmen des GKG werden in 2023 und 2024 durch das Kita-Qualitätsgesetz fortgeführt. Durch das Kita-Qualitätsgesetz wurden Ende 2022 Änderungen beschlossen. Die größte Änderung ist, dass Maßnahmen überwiegend in den Handlungsfeldern von vorrangiger Bedeutung ergriffen werden müssen (Bedarfsgerechtes Angebot, Fachkraft-Kind-Schlüssel, Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte, Starke Leitung, Sprachliche Bildung, Maßnahmen zur kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung, Kindertagespflege). Maßnahmen, die ab dem 1. Januar 2023 begonnen werden, müssen in den Handlungsfeldern mit vorrangiger Bedeutung ergriffen werden.In 2023 wird Berlin voraussichtlich 83,4 Mio. € erhalten und in 2024 88,3 Mio. €, des Weiteren gibt es aus den Jahren 2019 bis 2022 Restmittel in Höhe von in etwa 29 Mio. €.Zur Planung der Maßnahmen für die Jahre 2023 und 2024 stehen nun Verhandlungen mit dem BMFSFJ an. Diese werden mit einem Vertragsschluss zwischen Bund und Land enden. Das erste Verhandlungsgespräch mit dem BMFSFJ fand am 14.02.23 statt. Grundsätzlich ist der Bund mit den von Berlin geplanten Maßnahmen einverstanden.Ein zweites Verhandlungsgespräch mit dem BMFSFJ wird am 18.04.23 stattfinden, zu dem im Vorfeld bereits das neue Handlungs- und Finanzierungskonzept Berlins vorgelegt werden muss (Ende März). Das ist aufgrund der kurzen Zeit eine große Herausforderung.Die aktuelle Planung kann nicht im Detail dargelegt werden, da es sich um vertrauliche Vertragsverhandlungen zwischen Bund und Land handelt. Berlin strebt jedoch Folgendes an:Fortgesetzt werden folgende Maßnahmen: Heilpädagogischer Fachdienst, Heilpädagogische Gruppen, Pauschale für Praxisunterstützung, Ausgleichsmaßnahmen, Leitungsschlüssel, Verbesserte Vergütung und mittelbare pädagogische Arbeit in der Kindertagespflege, Qualitätsunterstützung in der Kindertagespflege, Steuerungsteam, Ganzheitliche DigitalisierungsoffensiveBeendet werden: Qualitätsinstitut im Rahmen des Praxisunterstützungssystems (Fortsetzung aus Landesmitteln), Sondermittel Mathe/Literacy, Brennpunktzulage (nur Sozialraumbudget in 2023 für Übergang, um eingestelltes Personal im System zu halten), Erwerb der deutschen Schriftsprache zur Sicherung des Ausbildungserfolgs angehender Erzieher/innen, Ausgestaltung pädagogischer Räume, Barrierefreiheit und Gesundheitsförderung (Bearbeitung der Anträge aus dem letzten Jahr)Als neue und zentrale Maßnahme wird die Teilanrechnung für Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung geplant. Damit würden Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung ab Februar 2024 mit 5 Stunden weniger in jedem Ausbildungsjahr auf den Fachkräfteschlüssel angerechnet werden, wenn Berlin dies mit dem Bund so vereinbaren könnte. In dem Zuge würden die über das GKG finanzierten Maßnahmen Zeit für Anleitung für neue Zielgruppen und Vor- und Nachbereitungszeiten wegfallen. Außerdem würde das Modell der Anleitungsstunden überarbeitet, sodass es künftig ein Anleitungsbudget gäbe.Des Weiteren werden die Sprach-Kitas seit diesem Jahr über GKG-Mittel finanziert und ab Juli 2023 auch in die Verantwortung der Länder übergeben. | Die Präsentation wird dem Protokoll beigefügt |
| **3. Aktuelles** | Fr. Kleineidam | Fr. Kleineidam berichtet über den aktuellen Stand nach den Neuwahlen aus der Senatsverwaltung.Die Kontinuität der Verwaltung ist gewährleistet und der Regierungswechsel wird vorbereitet. Die aktuellen KOA-Verhandlungen werden fachlich begleitet.Die Vorbereitungen für den Doppelhaushalt 24/25 werden getroffen; alle Haushaltsanmeldungen wurden wie üblich der Senatsfinanzverwaltung übermittelt. Der weitere Zeitplan der Haushaltaufstellung ist noch ungewiss aufgrund der aktuellen Regierungsbildung. Zum GKG wird derzeit zwischen Bund, SenBJF und SenFin verhandelt, hier gibt der Bund den Zeitplan vor, dieser überschneidet sich mit den KOA-Verhandlungen.Alle 16 Bundesländer müssen mit dem Bund einen Vertrag schließen, erst dann werden den Ländern die zusätzlichen Mittel des Kita-Qualitätsgesetzes zur Verfügung gestellt. Sicherheit für die Fortführung des GKG bzw. des Kita-Qualitätsgesetzes besteht bis Mitte des Jahres 2023. |  |
| **4. Sprachkitas – aktueller Bericht zur Übernahme durch das Land Berlin** | Fr. Mina | Fr. Mina berichtet über den aktuellen Stand der Sprachkitas. Die Einzelheiten sind in einer PowerPoint-Präsentation zusammengefasst. | Die Präsentation wird dem Protokoll beigefügt |
| **5. Überblick über das BEOKiz Verfahren und den Stand der Erprobung** | Fr. Mina | Fr. Mina berichtet über BEOKiz und den Stand der Erprobung.Kitas, die an der 1. Erprobungsphase teilgenommen haben, wurden auch für die 2. Erprobungsphase vorgesehen und dementsprechend angeschrieben. - Rahmenbedingen sind die üblichen Herausforderungen: Personalknappheit, Krankheit usw.2024 wird in Teilen die Finanzierung aus dem GKG übernommen.Das Sprachlerntagebuch wird abgelöst, hierzu gibt es Verhandlungen in der QV TAG. Ziel ist: im Jahr 2024 soll das Verfahren fertig sein und schrittweise eingeführt werden.  | Die Präsentation wird dem Protokoll beigefügt  |
| **6. AG QVTAG-aktueller Sachstand** | Fr. Mina | Fr. Mina berichtet zum aktuellen Sachstand.Bei Gesprächsbedarf können sich Teilnehmende im Vorfeld anmelden. | Die Präsentation wird dem Protokoll beigefügt |
| **7. Bericht über den Jugendgipfel mi Schwerpunkt auf die Mittel für Elternarbeit und Kitasozialarbeit** | Fr. Dr. Geisler | **Fr. Dr. Geisler berichtet über den Gipfel gegen Jugendgewalt**Im Rahmen des Gipfels gegen Jugendgewalt am 11. Januar 2023 wurde sich darauf verständigt, vier Arbeitsgruppen (1. „Elternarbeit und Schulsozialarbeit“, 2. „Außerschulische Jugendsozialarbeit“, 3. „Starke Stadtteile und Orte für Jugendliche“ sowie 4. „Klare Konsequenzen bei Straftaten und Grenzüberschreitungen“) einzurichten, die Vorschläge und Empfehlungen zu Ausbau und inhaltlicher Weiterentwicklung von Angeboten gegen Jugendgewalt erarbeiten. Die SenBJF hatte die Federführung für die ersten drei Arbeitsgruppen inne (1. „Elternarbeit und Schulsozialarbeit“, 2. „Außerschulische Jugendsozialarbeit“, 3. „Starke Stadtteile und Orte für Jugendliche“) und war ebenfalls an der Arbeitsgruppe 4 („Klare Konsequenzen bei Straftaten und Grenzüberschreitungen“) beteiligt.In den Arbeitsgruppen wurden ressortübergreifend verschiedene Akteure (Bezirke, Akteure aus der Praxis) beteiligt und Zwischenberichte mit Empfehlungen für Maßnahmen gefertigt. Die intensiven Diskussionsprozesse in den Arbeitsgruppen mit den Bezirken, freien Trägern der Jugendhilfe, und den anderen Ressorts haben gezeigt, dass vornehmlich die Regelstrukturen gestärkt und zielgruppenspezifisch ausgebaut werden müssen. Dabei soll vor allem auf benachteiligte Stadtteile fokussiert werden. Diese waren Basis für den zweiten Gipfel gegen Jugendgewalt am 22. Februar 2023, auf dem 29 Maßnahmen vorgestellt wurden, für welche bis zu 20 Millionen Euro im Jahr 2023 und bis zu 70 Millionen Euro in den Jahren 2024 und 2025 veranschlagt wurden. Im weiteren Verlauf wurden die finanziellen Untersetzungen der Maßnahmen unter Beteiligung der verschiedenen Ressorts präzisiert. Wie auch dem Papier (<https://www.berlin.de/rbmskzl/_assets/landesredaktion/ergebnispapier-2gipfel-gegen-jugendgewalt.pdf>), das im Rahmen des zweiten Gipfels erstellt wurde, entnommen werden kann, wurden verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Elternarbeit vorgeschlagen. Dazu gehören: * Ausbau der offenen Familienwohnungen in belasteten Stadtteilen
* Aufsuchende Beratungsangebote durch die Erziehungs- und Familienberatungsstellen
* Zusätzliche Stadtteilmütter im LP Stadtteilmütter
* Ausbau der Väterarbeit
* Familienzentren an Grundschulen
* Modellprojekt zur Kitasozialarbeit

Am kommenden Dienstag (14.3.2023) wird zu den Maßnahmen eine Senatsvorlage eingebracht. Danach wird die SenBJF im LJHA ausführlicher berichten. |  |
| **8. Verschiedenes** |  | Für den kommenden UA ist eine Präsenssitzung geplant. Da nur 30 Sitzplätze zur Verfügung stehen, wird um Anmeldung der Gäste gebeten. Für jede Institution nur einen Teilnehmenden als Gast.Vorschlag für die nächste Sitzung des UA: „Kinder aus benachteiligten Elternhaus bekommen seltener einen Kitaplatz“ |  |
|  | Fr. Lingens | Fr. Lingens verabschiedet alle Teilnehmenden. |  |

Maria Lingens Ute Falk

 Protokollführerinnen